

Neue Fleischpreise.

Der Arbeitsausschuß der Groß-Berliner Gemeinden hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der anderweitigen Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Rind- und Kalbfleisch beschäftigt und folgende Preise festgesetzt, die sich in wesentlichen Punkten als eine nicht unerhebliche Ermäßigung darstellen.

Für Rindfleisch:

Lende	M. 3,80
Roastbeef mit eingewachsenen Knochen	" 2,80
Schmorfleisch ohne eingewachsene Knochen und ohne Knochenbeilage (Keule und Bug)	" 3,—
Die übrigen Teile (eingewachsene Knochen und Knochenbeilagen dürfen nicht mehr als ein Fünftel des Gesamtgewichts ausmachen)	" 2,40
Knochen	" 0,50
Gehacktes	" 2,50

Für Kalbfleisch:

A) Sorte I

für Fleisch von jungen und älteren Saugkälbern und von Mastkälbern über 60 Pfund Schlachtgewicht.

a) Rücken und Keule mit Haxe, Brustspitze ohne Hals ohne Nachbrust und ohne Dünnung	M. 2,80
b) die übrigen Teile	" 1,90
Schieres Fleisch ohne Knochen auch Schnittel	" 3,—

B) Sorte II

für Fleisch von Kälbern bis 60 Pfund Schlachtgewicht

a) Rücken und Keule mit Haxe	" 1,50
b) für die übrigen Teile	" 1,30